



# Ablaufschema *Vertrauliche Geburt*

## Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und fachlichen Regeln für psychosoziale Beratung

Eine Frau in der fortgeschrittenen Schwangerschaft (im Folgenden: die Ratsuchende) wünscht Beratung. Sie hat starke psychosoziale Konflikte. Sie möchte ihre Identität geheim halten. Sie erwägt die Kindsabgabe direkt nach der Entbindung.

Phase 1

Akteur: Schwangerschaftsberatung

### Beratungsgespräch nach § 2 SchKG mit:

Offenes und wertschätzendes Gesprächsangebot. Die persönliche Belastungssituation der Ratsuchenden soll verstehend erschlossen werden.

Informationen über ihre Rechte auf qualifizierte psychosoziale Beratung, Vertraulichkeit, Anonymität der Beratung, Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung und sexuelle und reproduktive Rechte. Information zur Schweigepflicht der MitarbeiterInnen (StGB § 203) der Beratungsstellen. Hinweis auf kostenlose Beratung. Ergebnisoffenheit der Beratung.

Lösungsmöglichkeiten für ihre psychosozialen Konflikte werden beleuchtet und Perspektiven entwickelt, um mit dem Kind leben zu wollen/können. Geeignete Hilfen werden angeboten. Informationen und Beratung zur *Vertraulichen Geburt*.

Ratsuchende entscheidet			
a) Leben mit dem Kind	b) Trennung von dem Kind	c) Trennung von dem Kind	d) wünscht keine weitere Beratung
Sie gibt die Anonymität auf		Sie bleibt anonym	
	Mit Priorität: Geregelter Adoption.	Ultima Ratio: Zur Vermeidung von Gefährdungen für Mutter und Kind: <i>Vertrauliche Geburt</i> (SchKG § 25)	
	Die Ratsuchende geht den Weg der geregelten Adoption.	Die Ratsuchende möchte ihr Kind abgeben und ihre Identität nicht preisgeben.	
Aufgaben der Beratung: Beratung, Information, Begleitung ...			
Für die weitere Schwangerschaft: Rechtsinformationen, medizinische Hilfen und Vorsorge, soziale Hilfen und Rechte. Hilfen für das Leben mit dem Kind. Gegebenenfalls Überleitung in weiterführende Angebote der Frühen Hilfen.	Zu den Adoptionsrechten- und Verfahren. Mit Zustimmung der Ratsuchenden wird der Kontakt zu einer Adoptionsvermittlung hergestellt. Gegebenenfalls Begleitung der Ratsuchenden bei den Gesprächen mit der Adoptionsvermittlung.	Zum spezifischen Weg <i>Vertrauliche Geburt</i> : Rechte der Ratsuchenden (Mutter), des Kindes, des Vaters, Rechte auf medizinisch begleitete Schwangerenvorsorge und -nach-sorge und medizinische Begleitung der Entbindung. Recht auf Wahl der Geburtshilfe, Wahl des Namens des Kindes, Adoptionsverlauf, Widerspruchsrechte, Nachrichten für das Kind.	Ratsuchende wird informiert, dass ihr das Angebot der anonymen Beratung und Hilfen jederzeit zur Verfügung steht.





## Phase 2

### Akteur: Schwangerschaftsberatung

Das Verfahren <i>Vertrauliche Geburt</i> (§§ 26, 27 SchKG)		
	Die Ratsuchende	Die Beraterin, der Berater
<b>Adoptionsangebot</b>		Thematisiert die Möglichkeiten und Chancen der geregelten Adoption. Bietet die Hinzuziehung einer BeraterIn einer Adoptionsfachstelle an.
<b>Erstellung des Herkunftsnachweises</b>	Wählt ein Pseudonym mit Vor- und Nachnamen. Weist ihre Identität anhand ihrer Ausweispapiere nach. Wählt Vornamen für das Kind.	Erstellt den Herkunftsnachweis nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 26 SchKG).
<b>Geburtshilfe</b>	Wählt ein Krankenhaus, Hebamme oder Geburtshaus, in dem sie entbinden möchte.	Berät zu möglichen Geburtshilfeeinrichtungen. Meldet die Ratsuchende bei der gewählten Geburtshilfe an (nur mit Zustimmung der Ratsuchenden). Die Anmeldung beinhaltet: a) Hinweise, dass es sich um eine Entbindung nach den gesetzlichen Vorschriften zur <i>Vertraulichen Geburt</i> handelt. b) Pseudonym der Ratsuchenden (keinen Hinweis auf die Personendaten an die Geburtshilfe!) c) Vornamen des Kindes.
	Wird ermutigt, vor der Entbindung Schwangerenvorsorge durch ÄrztInnen oder Hebammen aufzusuchen. Sie wählt hierfür geeignete Einrichtungen.	Berät zu geeigneten Einrichtungen hierfür.
<b>Jugendamt</b>		Informiert das zuständige Jugendamt am Geburtsort über: Pseudonym der Ratsuchenden (keinen Hinweis auf Personendaten an das Jugendamt!), voraussichtlicher Geburtstermin, Einrichtung bei der die Entbindung angemeldet ist.

## Phase 3

### Nach der Geburt

### Akteur: Schwangerschaftsberatung

<b>Beratungsstelle</b>	Erhält die Informationen zur Geburt von der Geburtshilfe (vgl. andere Akteure) und schreibt sie auf den Umschlag, in dem sich der Herkunftsnachweis befindet (§§ 26, 27).
	Schickt den Herkunftsnachweis an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).
	Bietet der Ratsuchenden weitere Beratung, Begleitung und Informationen an.
	Schickt Nachrichten der Mutter für das Kind an die Adoptionsstelle.
<b>15 Jahre später</b>	Ab dem 15. Geburtstag kann die Mutter versuchen zu verhindern, dass das Kind den Herkunftsnachweis ein-sieht. (Es hat ab dem 16. Geburtstag ein Recht dazu). Ihren Widerspruch trägt sie der Beratungsstelle vor. Die Beratungsstelle meldet den Widerspruch (unter Angabe des Pseudonyms) an das BAFzA.
	Möchte das Kind Einsicht in den Herkunftsnachweis (bei Widerspruch der Mutter), entscheidet das Familien-gericht.



## Nach der Geburt. Andere Akteure

<b>Geburtshilfe</b>	Informiert das Standesamt über die Geburt, mit Pseudonym, Namensvorschlägen, Geburtsort, Geburtsdatum, Geburtsuhrzeit.
	Informiert die Beratungsstelle, mit Pseudonym, Geburtsort, Geburtsdatum, Geburtsuhrzeit
	Informiert das Jugendamt über die Geburt.
<b>Standesamt</b>	Die Verwaltungsbehörde teilt dem Standesamt den Namen mit. Das Standesamt beurkundet die Geburt und informiert das Familiengericht.
	Informiert das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) über den Namen des Kindes, zusammen mit dem Pseudonym der Mutter.
<b>Jugendamt</b>	Nimmt das Kind in Obhut.
	Bestellt den Vormund. Leitet das Adoptionsverfahren ein.
<b>Familiengericht</b>	Erklärt das Ruhen der elterlichen Sorge.

### Exkurs 1:

#### Beratungen in der Geburtshilfe ( § 29 SchKG)

Eine Schwangere wendet sich an ein Krankenhaus oder eine Hebamme zur akuten Entbindung. Sie möchte ihre Identität nicht preisgeben.

Die verantwortlichen Personen in der Geburtshilfe informieren die Schwangerschaftsberatungsstelle.

Die Beratungsstelle bietet der Schwangeren eine Beratung zur Durchführung der *Vertraulichen Geburt* an. Die Annahme der Beratung ist freiwillig

### Exkurs 2:

#### Dokumentationspflichten der Beratungsstellen (§ 33 SchKG)

<b>Dokumentation nach jeder Beratung</b>	Nach § 33 SchKG Abs. 1: Dokumentation der Beratungsgespräche mit Nennung des Pseudonyms (keinen Hinweis auf Personendaten in der Dokumentation!) Wenn das Bundesland nicht anders entscheidet, gelten die üblichen Aufbewahrungsfristen.
<b>Jahresbericht</b>	Nach § 33 SchKG Abs.2: Jährlicher, resümierender Bericht an das BAFzA – über die zuständige Landesbehörde.

#### Fachliteratur zur Beratung:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (April 2014): *Die vertrauliche Geburt. Informationen über das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt.* Berlin

Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF, 2003): *Grundsätze fachlichen Handelns in der Institutionellen Beratung.* [www.dakjef.de](http://www.dakjef.de)

Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF, 2001): *Fachliche Standards von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.* [www.dakjef.de](http://www.dakjef.de)

pro familia (2006): *Standpunkt Schwangerschaftsberatung. Standards und aktuelle Herausforderungen.* pro familia Bundesverband, Frankfurt am Main

pro familia (2012): *Vertraulichkeit in der Schwangerschaftsberatung. Dokumentation eines Workshops vom 24.2.2012.* pro familia Bundesverband, Frankfurt am Main

*Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt.* 28. August 2013. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013, Teil I, Nr. 53, Bonn 3.9.2013

#### Internetangebote:

[www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de)

[www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de)

Abkürzungen: BAFzA: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. [www.bafza.de](http://www.bafza.de)

pro familia Bundesverband, 1. Mai 2014